

Antrag

der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückkehr zur Demokratie in Peru

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß erste Erkenntnisse aus der vom Deutschen Bundestag durchgeführten Peru-Anhörung folgendes ergaben:
 - Eine wichtige Ursache für politische Gewalt ist der Staat mit seinen Sicherheitskräften und Streitkräften, die die demokratischen Spielräume über Gebühr einschränken und sehr oft die fundamentalen Menschenrechte durch Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen verletzen.
 - Hauptursache der politischen Gewalt allerdings in Peru ist der „PCP Sendero Luminoso“, der sich in seiner Ideologie auf den Maoismus beruft, das Sozialsystem zerstören will und nach der Machterringung eine brutale terroristische Diktatur etablieren würde, die, wie die menschenrechtsverachtenden Aktionen des Sendero Luminoso belegen, die Menschenrechtsnormen mißachten würde. Zu nennen sind auch die MRTA und die paramilitärischen Einheiten.
 - Von dem autoritären und verfassungswidrigen Regime des Herrn Fujimori ist keine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Peru zu erwarten. Das hat die Anhörung des Bundestagsunterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfen zur Menschenrechtsslage in Peru bestätigt. Es hat sich insbesondere die Befürchtung bestätigt, daß die fast ausschließliche Konzentration der Terrorismusbekämpfung auf polizeiliche und militärische Maßnahmen immer mehr verzweifelte Menschen in die Arme der Terroristen treibt.
 - Die Außerkraftsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung durch den De-facto-Präsidenten Fujimori am 5. April 1992, durch das zwei Tage später verkündete Grundlagengesetz (Ley de Bases) und die Außerkraftsetzung von Grundrechten haben die Menschenrechtsslage in Peru eher verschlimmert als verbessert.
 - Auf grundrechtlicher Ebene ist eine Einschränkung materieller und formeller Grundrechtsgarantien festzustellen. Die

Freiheitsrechte werden durch zahlreiche willkürliche Festnahmen, Hausdurchsuchungen, Beschränkungen der Bewegungs- und Meinungsfreiheit eingeschränkt. Ein neues Terrorismusgesetz (DL 25475) erweitert die polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten, indem u. a. die Festnahme aufgrund eines bloßen Verdachtes und die (zeitlich unbegrenzte) absolute Isolation des Festgenommenen erlaubt wird. Der Rechtsschutz der Bürger wird aber nicht nur durch eine faktische Verhinderung des Zugangs zur Justiz durch die Sicherheitskräfte, sondern auch durch die normative und faktische Beschränkung der Haftprüfung in konkreten Fällen (habeas corpus-Verfahren) sowie die Verhinderung der staatsanwaltlichen Intervention zum Schutz der Menschenrechte (Artikel 250 Nr. 1 Verf.) außer Kraft gesetzt.

- Die Kodifizierung des Tatbestands des „Verschwindenlassens“, eine der menschenrechtlichen Errungenschaften des neuen Strafgesetzbuchs vom März 1991 (Artikel 323), wurde durch die genannte Verordnung 25475 wieder außer Kraft gesetzt. Auf staatsorganisatorischer Ebene ist eine Machtkonzentration der Exekutive, einhergehend mit einer völligen Ausschaltung der Legislative und einer Paralisierung der Justiz eingetreten. Präsident Fujimori regiert durch Gesetzesverordnungen (decreto-leyes, DL) ohne Abgeordnetenkammer und Senat. Das Justizwesen wurde durch die Massenentlassungen von Richtern und die Suspendierung wichtiger Justizorgane, wie etwa des Ministerio Publico, „blockiert“ (DL 25419, 25441, 25445, 25447, 25454, 25455). Es findet weder eine unabhängige Überprüfung dieser Maßnahmen statt, noch wurden den Betroffenen Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt.
- Die peruanische Regierung mißachtet ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen. Peru hat den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ von 1966 ebenso wie die „Amerikanische Menschenrechtskonvention“ (AMRK) von 1969 unterzeichnet und ratifiziert (16. Übergangsbestimmung der Verfassung), diese beiden genießen als Menschenrechtsverträge Verfassungsrang (Artikel 105 Verf.). Auch das von der „Notstandsregierung“ verabschiedete „Grundlagengesetz“ verspricht die Beachtung der völkerrechtlichen Verträge Perus (Artikel 6).
- Das Gesetzesdekret zur Wahl ist von Herrn Fujimori einseitig und nicht im Einvernehmen mit der legalen parlamentarischen Opposition erlassen worden.

Nach dem Dekret besitzen die Mitglieder der Versammlung keine parlamentarische Immunität.

Nach dem Dekret darf die Verfassung- und Gesetzgebende Versammlung vom autoritären Regime erlassene Gesetzesdekrete nicht verändern. Es gibt keine regierungsunabhängige oberste Wahlbehörde.

- Es besteht Anlaß zur Sorge, daß der De-facto-Präsident Fujimori die Verfassungsgebende Versammlung zur langfristigen Absicherung seines autoritären Regimes mißbraucht.

2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine am 8. Mai 1992 einstimmig verabschiedete Entschließung „Hilfe für die demokratische Opposition in Peru“, in der „der Deutsche Bundestag Fujimori mit großem Nachdruck auffordert, umgehend zu einer demokratischen Ordnung unter Beteiligung aller demokratischen politischen Kräfte zurückzukehren“.

Die für den 22. November 1992 anberaumte Wahl zu einer Verfassungs- und Gesetzgebenden Versammlung (CCD) erfüllt nach Auffassung des Deutschen Bundestages noch nicht die Ansprüche, die an Wahlen für ein souveränes Parlament zu stellen sind. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Verfassungs- und Gesetzgebende Versammlung alle Funktionen eines demokratischen Parlamentes erhält, und wird die Entwicklung sorgfältig verfolgen.

3. Gleichzeitig bedauert der Deutsche Bundestag, daß Herr Fujimori die Kommunalwahl verschoben hat und auch nicht bereit ist, sie gleichzeitig mit den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung durchzuführen, sondern sie erst Ende Januar 1993 gestattet.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung diese Erwägungen und die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 1992 in Schwerpunktfindung und Umfang ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Peru einbezieht und sich gemäß ihrer entwicklungspolitischen Grundsätze insbesondere um die Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft, die Armutsbekämpfung, den Umweltschutz, Anti-Drogenprogramme sowie Hilfen im humanitären und sozialen Bereich bemüht.
5. Der Deutsche Bundestag sieht im Terrorismus, vor allem des Sendero Luminoso, aber auch der MRTA, die Hauptursache der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Peru. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, daß der Sendero Luminoso von der Bundesrepublik Deutschland aus nicht unterstützt wird. Umgekehrt kann aber auch nicht hingenommen werden, daß Kritiker der Regierung Fujimori innerhalb und außerhalb Perus pauschal als Anhänger des Sendero Luminoso diffamiert und dadurch entsprechend gefährdet werden.
6. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Besorgnis, daß die Regierung Fujimori angekündigt hat, die Amerikanische Menschenrechtskonvention zu kündigen.
7. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die peruanischen Persönlichkeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland beim Hearing des Deutschen Bundestages Auskunft gegeben haben, nach ihrer Rückkehr keinen Pressionen ausgesetzt sind.

Bonn, den 11. November 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

